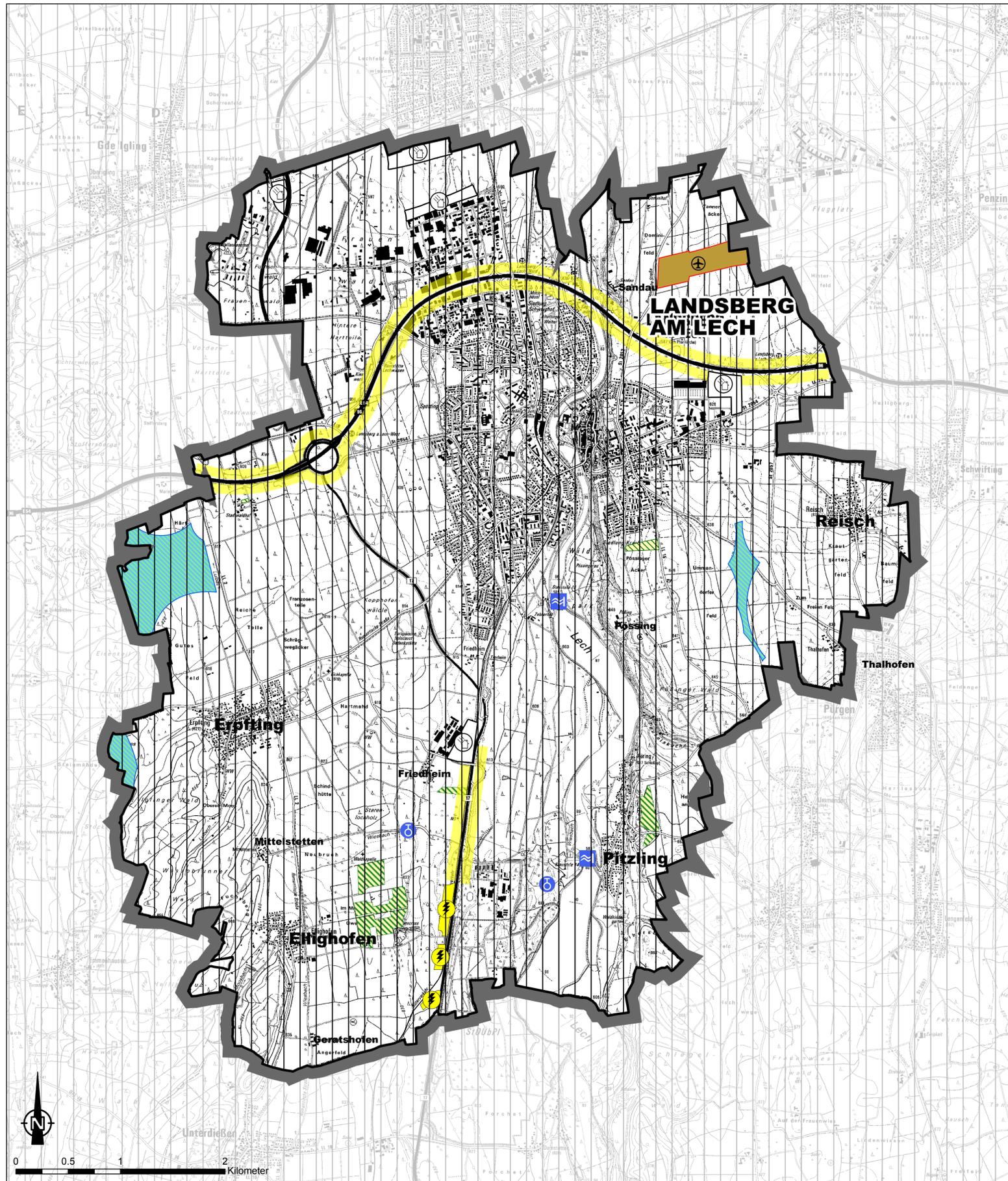


Erneuerbare Energien



Zeichenerklärung

Gemeindegrenze

Photovoltaik

Photovoltaik-Freiflächenanlage

Potentielle Eignungsbereiche für Photovoltaik (bspw. solarbestückter Schallschutz)

Optimierung geplanter Gewerbegebiete für die Nutzung von Aufdach-Photovoltaikanlagen

Ergebnisse früherer Untersuchungen zur Photovoltaikeignung

(vor Neufassung Erneuerbare Energien Gesetz mit Vorgabe zur Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Autobahnen und Schienenwegen)

Bedingt geeignete Fläche für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Besonders geeignete Fläche für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

(vgl. Lars Consult (2009): Auswahl von Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen)

Windenergie

Gunstgebiete Windenergie (Gebietskulisse Windkraft im Energieatlas Bayern)

Für die Windenergienutzung vermutlich geeignete Flächen (> 10 ha) mit voraussichtlich ausreichender Windhöffigkeit (mittlere Windgeschwindigkeit ab 5 m/s in 130 m Höhe). Hier stehen voraussichtlich keine natur- und immissionsschutzrechtlichen Belange (z.B. 300 m Abstand zu Siedlungen aus Schallschutzgründen) entgegen. Diese Einschätzung des Landesamtes für Umwelt ersetzt nicht die immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Ein Rechtsanspruch (etwa auf eine Genehmigung) lässt sich daraus ebenfalls nicht ableiten. Die kommunale Planungshoheit bleibt davon unberührt. Weitere raumordnerische Belange sind zu berücksichtigen. Die 10H-Regelung ist bei der Ermittlung der Gunstgebiete Windenergie im Energieatlas Bayern nicht berücksichtigt. (vgl. Landesamt für Umwelt (2018): Energieatlas Bayern)

Militärische Restriktionen für Windkraftanlagen

Militärflugplatz Penzing

Militärischer Interessensbereich "Flugbetrieb Lechfeld"

Die Untergrenze des Nachtleuchtsystems der Bundeswehr bezüglich Bauhöhenbeschränkungen wurde im Hinblick auf die Energiewende durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) auf 213 m Höhe über Grund angehoben, um mögliche Konflikte mit dem Ausbau der Windenergie zu minimieren. Dennoch können WEA durch ihre Höhe und ihre Bauelemente militärische Belange beeinträchtigen, beispielsweise im Nahbereich von Flugplätzen (Kontrollzone; Flugsicherungsradar) oder im Bereich von Radaranlagen zur Luftverteidigung (i. d. R. bis 50 km), wenn sie für das elektromagnetische Strahlungsfeld verschattungswirksam sind.

In militärischen Interessensbereichen (Flugbetrieb, Luftverteidigung, Funkaufklärung, Funkeprüfung und Vermessung) ist eine Einzelfallbetrachtung des beantragten Bauwerks erforderlich. Diese kann in eine Ablehnung, eine Genehmigung oder eine Genehmigung mit Einschränkungen / Auflagen (z. B. Bauhöhenbeschränkung) münden. Für eine abschließende Aussage zur Verträglichkeit von WEA mit militärischen Radaranlagen, Übungsräumen, Schutzbereichen und Interessengebieten ist immer eine Einzelfallprüfung durch die Bundeswehr erforderlich. (vgl. Landesamt für Umwelt (Stand: Juni 2018): Energieatlas Bayern)

Wasserkraft

Lechstaustufe mit Wasserkraftnutzung

Potential für lokale Wasserkraftnutzung am Wiesbach

D				
C				
B	Anpassung Aussagen zu PV-Anlagen und Windkraftnutzung	WP	LI	27.02.19
A	Neufassung militärischer Interessensbereich (Stand Juni 2018)	HAS	LI	08.11.18
INDEX	ÄNDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER PRINCIPAL	GEZEICHNET DRAWN BY	GEPRÜFT CHECKED BY
AUFTRAGGEBER: ORDERED BY:				
PROJEKT TITEL: PROJECT TITLE:		Landschaftsplan		
PLANBEZEICHNUNG: DRAWING TITLE:		Erneuerbare Energien		
PROJEKT NR.:	618-405-KCK	MASSTAB:	1 : 25.000	
BEARBEITER:	DR. HASE	DATUM:		
GEZEICHNET:	HENNEKE	DATUM:	11.01.2019	
GEPRÜFT:		DATUM:		
ZEICHNUNG NR.:	TK 18			

Quellen:
 - Stadt Landsberg am Lech: Topografische Karte TK25 (7930, 7931, 8030, 8031), Dateneingang August 2017
 - FNH (Kling Consult): Stand 2016
 - Energieatlas Bayern - Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand Juni 2018
 - Auswahl von Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, Lars Consult 2009, Memmingen